

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Soziales, Jugend, Schule und Integration	
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal) Stadtbetrieb 206 - Schulen	
	Bearbeiter/in	Frank Meidrodt	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 5018	563 4358
	Fax (0202)		563 8423
	E-Mail	frank.meidrodt@gmw.wuppertal.de daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de	
	Datum:	09.09.2024	
	Drucks.-Nr.:	VO/1086/24 öffentlich	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	
09.10.2024	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung	
10.10.2024	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung	
29.10.2024	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung	
05.11.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss		
WAW	Empfehlung/Anhörung		
07.11.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung	
11.11.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung	
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb: Errichtung einer neuen Schule im Stadtbezirk Oberbarmen			

Grund der Vorlage

Der Rat hat am 01.07.2024 beschlossen, dass im Stadtbezirk Oberbarmen ein geeignetes Grundstück für die Unterbringung einer weiterführenden Schule mit Mensa und Dreifachsporthalle erforderlich ist. Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung durch eine Investorin, einen Investor sowie die Anmietung durch die Stadt Wuppertal umfassen (VO/0823/24).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass für den Neubau einer 6-zügigen Schule im Ganztagsbetrieb mit Mensa und Dreifachsporthalle für die Sekundarstufe I im Stadtbezirk Oberbarmen ein europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auf Basis der VOB/ A EU durchgeführt wird.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dieses Verfahren so auszugestalten, dass die Option einer Erweiterung für die Errichtung einer dreizügigen Sek II Bestandteil

dieses europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb auf Basis der VOB / A EU wird.

3. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass die Grundlage für die Festlegung der Raumbedarfe die Handreichung Schulbau des Städtetags Nordrhein-Westfalen inkl. zugehöriger Anlagen aus 11/2019 ist.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist grundsätzlich einverstanden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Doppelhaushalt 2024/2025 einschließlich der Mittelfristplanung bis 2028 derzeit keine Mittel für eine Anmietung veranschlagt sind.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusses bedarf es folgende Konkretisierungen:

Ausschreibungsverfahren:

In der Drucksache VO/0823/24 wurde eine „europaweites Ausschreibungsverfahren“ beschrieben, welches sich gemäß Begründung eng an dem in der Stadt Köln ausgearbeiteten und praktiziertem Verfahren orientiert. Konkret wird die ausgeschriebene Art des Auftrags ein Bauauftrag, das Verfahren ist zweistufig. Die erste Stufe ist ein Teilnahmewettbewerb zur Ermittlung der zur Angebotsaufforderung geeigneten Bieter, die zweite Stufe ist ein Verhandlungsverfahren mit den Bietern, die Angebote abgegeben haben.

Das Ausschreibungsverfahren beginnt mit einer EU-Bekanntmachung, in der im Rahmen der Beschreibung des sogenannten Ausschreibungsgegenstands/der Beschaffung zwingend Folgendes mit bekannt gemacht werden muss:

Schulform und Zügigkeit, Sportangebot, ggf. zukünftige Optionen

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, die Schulform für eine weitere weiterführende Schule festzulegen. Die Festlegung auf eine Schulform bedarf der Genehmigung durch die Schulaufsicht. Diese kann nur aufgrund von nachgewiesenen Daten und SchülerInnenzahlen erfolgen. Fest steht allerdings, dass eine weitere weiterführende Schule benötigt wird. Die Festlegung auf die Schulform muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Neubau einer 6-zügigen Schule mit Mensa und Dreifachsporthalle in der Sekundarstufe I und bei nachgewiesener Notwendigkeit auch eine Errichtung von weiteren 3 Zügen in der Sekundarstufe II (ggf. für eine Umwandlung der Schule) wird durch die Fachverwaltung befürwortet und wurde der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt. Eine genaue Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf zum Verfahrensablauf wird im weiteren Prüfungsverlauf durchgeführt.

Die Wuppertaler Gymnasien stellen eine ausreichende Anzahl an Schulplätzen zur Verfügung. Daher wird diese Schulform im weiteren Prüfverfahren nicht aufgenommen.

Grundlage des Raumbedarfs i. V. m. mit der Handreichung vom Städtetag

Die Stadt Wuppertal hat durch das Gebäudemanagement seit 2013 die Weiterentwicklung von Schulbau vorangetrieben. Das Raumkonzept als Cluster hat sich im Schulbetrieb bewährt und wird auch für den Neubau angestrebt.

Das Cluster sind Raumgruppen, die Lern- und Unterrichtsräume mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu eindeutig identifizierbaren Einheiten zusammenfassen. Darüber hinaus wird empfohlen, auch dezentrale Arbeitsräume für das jeweilige Lehrpersonal sowie Sanitärbereiche und kleinere Lager- und Nebenräume in die Planung mit einzubeziehen. Cluster werden entweder für mehrere jahrgangsübergreifende Lerngruppen (z. B. in der Grundschule) oder für mehrere Klassen einer Jahrgangsstufe (z. B. in der Sekundarstufe I) gebildet.

Darüber hinaus eignen sie sich für Fachraumverbünde, beispielsweise für Sprachen, Naturwissenschaften oder Gesellschaftswissenschaften. Clusterlösungen ermöglichen eine große Vielfalt unterschiedlicher Raumanordnungen in einem definierten Teilbereich des Schulgebäudes. Die jederzeit einsehbaren Gruppenräume, flexibel nutzbaren Erschließungs- und Aufenthaltsbereiche erweitern das Raumangebot vor allem für Kleingruppen- und auch Einzelarbeit. Die Clustergröße ist variabel und wird in der Regel durch das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule sowie die baulich-räumlichen Gegebenheiten des Schulstandorts bestimmt.

Nach der Handreichung Schulbau des Städtetags wird eine schulische Fläche von ca. 7.500 - 7800 m² benötigt. In der Flächenangaben ist die Unterrichtsfläche (inkl. Fachräume), Mittagsverpflegung (inkl. Speiseraum), Verwaltung und Nebenräume erfasst. Der genannte Flächenbedarf ist zu ergänzen, um die notwendige Verkehrsfläche, Toilettenanlage und Technikräume. Der genaue Flächenbedarf wird im Verlauf der Planung durch die Beteiligten im Rahmen der Handreichung festgelegt. Hierbei wird auch das Inklusionsthema inkl. barrierefreies Schulgebäude im Planungsprozess beachtet.

Der Bedarf für Schulhoffläche wird bei einer 6-zügigen Schule mit ca. 7.200 m² angegeben. Die Außenfläche ist zu ergänzen, um die Fläche für Kfz-Stellplätze und geeignete Zugangsmöglichkeiten für den Schulbetrieb.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um eine Ausschreibung für eine Investorin, einen Investor. Klimarelevante Rahmenbedingungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie Zielen der Stadt Wuppertal werden in den Ausschreibungsunterlagen formuliert. Eine aussagekräftige Planung liegt erst nach Auswertung der finalen Angebote vor. Nach erfolgter Angebotsauswertung der finalen Angebote wird eine Drucksache für die Anmietung inklusive Klimacheck eingebracht.

Kosten und Finanzierung

Für die Erarbeitung der finalen Angebote durch die nach Teilnahmewettbewerb zur Angebotserstellung aufgeforderten Bieter werden intensive Planungsleistungen benötigt. Diese Planungsleistungen sind auf Grund des Umfangs zu honorieren.

Für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb fallen Kosten in Höhe von 300.000 € an, die im Vorhabenprogramm 2025 sowie im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans 2025 des GMW zu berücksichtigen sind.

Nach erfolgter Angebotsauswertung der finalen Angebote wird eine Drucksache für die Anmietung inklusive Finanzierung der Mietkosten eingebracht.

Zeitplan

Gemäß Anlage zur Drucksache VO/0823/24, Beginn der Ausschreibung 11/2024 (Teilnahmewettbewerb), Start mit Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung.

Anlagen

Anlage 1 - Handreichung Schulbau des Städtetag Nordrhein-Westfalen inkl. zugehöriger Anlagen aus 11/2019